

Richtlinien

der Stadt Deggendorf

für die Ehrung von Leistungen und Verdiensten auf dem Gebiet des Sports

Die Stadt Deggendorf erlässt mit Beschluss des Sportsenates vom 23. Oktober 1997 (geändert durch Beschluss des Sozialausschusses vom 25.10.2016 und 13.05.2019) folgende Richtlinien:

Die Stadt Deggendorf ehrt Sportlerinnen und Sportler für ihre Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports. Die Auszeichnung wird gemäß nachstehend genannten Bewertungskriterien verliehen.

I. Aktive Sportler (Erwachsene Sportler)

1. Ehrennadel in Gold für

- a) Teilnahme als aktiver Sportler bei den Olympischen Spielen
- b) einen der ersten acht Plätze bei Europa- oder Weltmeisterschaften
- c) einen der ersten drei Plätze bei Deutschen Meisterschaften oder deutschen Rekordleistungen
- d) Sportler, die mit dem Silberlorbeer des Bundespräsidenten ausgezeichnet wurden
- e) Sportler, die in einem Jahr die Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel in Silber mindestens dreimal erfüllt haben
- f) Sportler, die bereits sechsmal die Ehrennadel in Silber erhalten haben (einschließlich der Jugendnadel)
- g) Siege in der Verbandspokalrunde auf Bundesebene
- h) Mannschaften, die eine der Voraussetzungen nach Buchst. a - g erfüllen.

2. Ehrennadel in Silber für

- a) einen der ersten drei Plätze bei Süddeutschen oder Bayerischen Meisterschaften
- b) Sportler, die in einem Jahr die Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel in Bronze mindestens viermal erfüllt haben
- c) Sportler, die bereits zehnmal die Ehrennadel in Bronze erhalten haben (ohne

Jugendnadel)

- d) Siege in der Verbandspokalrunde auf Landesebene
- e) Mannschaften, die eine der Voraussetzungen nach Buchst. a - d erfüllen.

3. Ehrennadel in Bronze für

- a) den ersten Platz bei Südbayerischen oder Niederbayerischen Meisterschaften
- b) Siege in der Verbandspokalrunde auf Bezirksebene
- c) Mannschaften, die die Voraussetzung nach Buchst. a - b erfüllen.

II. Ehrenamtlich tätige Personen

1. Ehrennadel in Gold

wird jährlich höchstens drei Persönlichkeiten verliehen, die sich ehrenamtlich mindestens 20 Jahre ununterbrochen auf dem Gebiet des Sports in Deggendorf besonders verdient gemacht haben. In Betracht kommen Funktionäre, die im Verein an hervorragender Stelle besondere Verdienste erworben haben.

2. Ehrennadel in Silber

wird jährlich höchstens fünf Persönlichkeiten verliehen, die sich ehrenamtlich mindestens 10 Jahre ununterbrochen auf dem Gebiet des Sports in Deggendorf verdient gemacht haben.

III. Jugendliche Sportler

1. Jugendnadel in Gold für

- a) einen der ersten acht Plätze bei Europa- oder Weltmeisterschaften für Jugendliche
- b) einen der ersten drei Plätze bei Deutschen Jugendmeisterschaften
- c) Sportler, die in einem Jahr die Voraussetzung für die Verleihung der Jugendnadel in Silber mindestens dreimal erfüllt haben
- d) Siege in der Verbandspokalrunde auf Bundesebene
- e) Mannschaften, die eine der Voraussetzungen nach Buchst. a - d erfüllen.

2. Jugendnadel in Silber für

- a) einen der ersten drei Plätze bei Süddeutschen oder Bayerischen Meisterschaften
- b) Siege in der Verbandspokalrunde auf Landesebene
- c) Mannschaften, die die Voraussetzung nach Buchst. a – b erfüllen.

3. Jugendnadel in Bronze für

- a) den ersten Platz bei Südbayerischen oder Niederbayerischen Meisterschaften
- b) Siege in der Verbandspokalrunde auf Bezirksebene
- c) Mannschaften, die die Voraussetzung nach Buchst. a – b erfüllen.

IV. Besondere Ehrungen

Für außergewöhnliche sportliche Leistungen und für besonders verdienstvolle Persönlichkeiten aus dem Sportleben kann abweichend von vorstehenden Grundsätzen eine Ehrung, ggf. in besonderer Form, erfolgen.

V. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Sportlerehrung findet jährlich einmal in feierlichem Rahmen statt.
2. Die Auszeichnung erfolgt durch die Überreichung einer Urkunde und einer Ehrennadel in der jeweiligen Ausführung. Die Ehrennadel wird in der gleichen Ausführung nicht wiederholt überreicht. Bei Mannschaften werden alle Mitglieder mit der Ehrennadel ausgezeichnet. Trainer können als Bestandteil der Mannschaft ebenfalls geehrt werden. Es wird jedoch nur eine Urkunde für die gesamte Mannschaft überreicht.
3. Geehrt werden Mitglieder von Deggendorfer Vereinen auf Vorschlag des Stadtsportverbandes Deggendorf. Der Wohnort des Sportlers ist ohne Belang. Ab Bayerischen Meisterschaften aufwärts können auch erfolgreiche Deggendorfer Bürger, die nicht Mitglied in einem Deggendorfer Verein sind, geehrt werden.
Bei Mannschaften und Wettkampfgemeinschaften können auch einzelne Mitglieder aus Deggendorf bzw. von einem Deggendorfer Verein geehrt werden.
4. Für die Ehrung muss es sich um eine offizielle Meisterschaft handeln, die von einem dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Fachverband oder einer internationalen Dachorganisation der Sportverbände ausgeschrieben worden ist.

Bei Mannschaftssportarten wird der 1. Platz in einer einem bestimmten Meisterschaftsbereich vergleichbaren Liga gleichgestellt. Entsprechendes gilt für den Aufstieg in eine höhere Liga.

5. Behindertensportler werden der höchsten Aktivenklasse gleichgestellt.
6. Erfolge in Altersklassen und bei Wettbewerben mit eingeschränktem Teilnehmerkreis (z.B. für Angehörige bestimmter Behörden oder Betriebe) werden den in der Aktivenklasse erfolgten Auszeichnungen gleichgestellt.
7. Sportler unter 15 Jahren können geehrt werden, wenn der Erfolg bei einer offiziellen Verbandsmeisterschaft errungen wurde und dies mit einem schriftlichen Beleg (z. B. Kopie der Siegerurkunde) nachgewiesen wird.
8. Über die Verleihung der Ehrung entscheidet der Oberbürgermeister in der Regel auf Vorschlag des Stadtsportverbandes- Deggendorf. Das Sportamt der Stadt Deggendorf kann bei der Erarbeitung der Vorschläge mitwirken. Der Oberbürgermeister kann jedoch auch nicht auf diesem Wege vorgeschlagene Personen aus Deggendorf oder von Deggendorfer Vereinen mit entsprechenden Erfolgen auszeichnen.
9. Die weitere Vorbereitung der Sportlerehrung erfolgt durch das Sportamt der Stadt Deggendorf. Bei der Durchführung der Sportlerehrung wirken die Stadt Deggendorf und der Stadtsportverband zusammen.

Stadt Deggendorf, 13.05.2019